



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Benzoessäure**

Artikelnummer: 66021

CAS-Nummer:

65-85-0

EG-Nummer:

200-618-2

Indexnummer:

607-705-00-8

Registrierungsnummer: 01-2119455536-33-XXXX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Referenzsubstanz

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

PhytoLab GmbH & Co. KG

Dutendorfer Str. 5-7

D-91487 Vestenbergsgreuth

Tel.: Germany/9163/88-327

Fax: Germany/9163/88-456

Mail: ref-substances@phytolab.de

Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblatt: PLV\_MSDS@phytolab.com

#### 1.4 Notrufnummer: Germany/9163/88-500

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 1 H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

Handelsname: **Benzoessäure**

(Fortsetzung von Seite 1)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:  
Einatmen/Inhalation.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren:

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Synonyme: Benzoessäure

Summenformel: C<sub>7</sub>H<sub>6</sub>O<sub>2</sub>

CAS-Nr. Bezeichnung

65-85-0 Benzoessäure

(Fortsetzung auf Seite 3)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

Handelsname: **Benzoessäure**

Identifikationsnummer(n)  
EG-Nummer: 200-618-2  
Indexnummer: 607-705-00-8  
Zusätzliche Hinweise: Chemikalie

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vom Auslösen von Erbrechen durch den Laien ist im allgemeinen abzuraten.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

Handelsname: **Benzoessäure**

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Handhabung entsprechend den Laboratoriumsrichtlinien der BG-Chemie.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Dunkel lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C

Lagerklasse: 6.1D

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 65-85-0 Benzoessäure

AGW Langzeitwert: 0,5 mg/m<sup>3</sup>, 0,1 ml/m<sup>3</sup>

4(II);DFG, Y, H, 11

(Fortsetzung auf Seite 5)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

Handelsname: **Benzoessäure**

(Fortsetzung von Seite 4)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:



Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:

Fest

Farbe:

Gemäß Analysenzertifikat

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

**Handelsname: Benzoessäure**

(Fortsetzung von Seite 5)

|                                                                          |                                             |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Geruch:                                                                  | Keine Angabe                                |
| Geruchsschwelle:                                                         | Nicht bestimmt                              |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                                               | 122 °C (ECHA)                               |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:                            | Nicht bestimmt.                             |
| Entzündbarkeit:                                                          | Der Stoff ist nicht entzündlich.            |
| Untere und obere Explosionsgrenze:                                       |                                             |
| Untere:                                                                  | Nicht bestimmt.                             |
| Obere:                                                                   | Nicht bestimmt.                             |
| Flammpunkt:                                                              | Nicht anwendbar.                            |
| Zündtemperatur                                                           | Nicht bestimmt.                             |
| Zersetzungstemperatur:                                                   | Nicht bestimmt.                             |
| pH-Wert:                                                                 | 2,8 (ECHA)                                  |
| Viskosität:                                                              |                                             |
| Kinematische Viskosität:                                                 | Nicht anwendbar.                            |
| Dynamisch:                                                               | Nicht anwendbar.                            |
| Löslichkeit:                                                             |                                             |
| Wasser:                                                                  | Schwer löslich                              |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):                      | 1,88 (ECHA)                                 |
| Dampfdruck bei 20 °C:                                                    | 0,001 hPa (ECHA)                            |
| Dichte und/oder relative Dichte:                                         |                                             |
| Dichte bei 20 °C:                                                        | 1,321 g/cm <sup>3</sup> (ECHA)              |
| Relative Dichte:                                                         | Nicht bestimmt.                             |
| Dampfdichte:                                                             | Nicht anwendbar.                            |
| Partikeleigenschaften:                                                   | Siehe Abschnitt 3.                          |
| 9.2 Sonstige Angaben                                                     |                                             |
| Aussehen:                                                                |                                             |
| Form:                                                                    | Fest                                        |
| Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit: |                                             |
| Explosive Eigenschaften:                                                 | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Molekulargewicht                                                         | 122,12 g/mol                                |
| Oxidierende Eigenschaften:                                               | Nicht bestimmt                              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                                             | Nicht anwendbar.                            |
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen:                              |                                             |
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff              | entfällt                                    |
| Entzündbare Gase                                                         | entfällt                                    |
| Aerosole                                                                 | entfällt                                    |
| Oxidierende Gase                                                         | entfällt                                    |

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

Handelsname: **Benzoessäure**

(Fortsetzung von Seite 6)

|                                                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| Gase unter Druck                                                           | entfällt |
| Entzündbare Flüssigkeiten                                                  | entfällt |
| Entzündbare Feststoffe                                                     | entfällt |
| Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische                                     | entfällt |
| Pyrophore Flüssigkeiten                                                    | entfällt |
| Pyrophore Feststoffe                                                       | entfällt |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische                                 | entfällt |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| Oxidierende Flüssigkeiten                                                  | entfällt |
| Oxidierende Feststoffe                                                     | entfällt |
| Organische Peroxide                                                        | entfällt |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische                   | entfällt |
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff        | entfällt |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Thermische Belastung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 2.250 mg/kg (Maus)

[ECHA]

2.565 mg/kg (Ratte)

[ECHA]

Dermal LD50 &gt;2.000 mg/kg (Kaninchen)

[ECHA]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

Handelsname: **Benzoessäure**

(Fortsetzung von Seite 7)

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/ Inhalation.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff ist nicht enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Bemerkung: Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)



**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

Handelsname: **Benzoessäure**

(Fortsetzung von Seite 8)

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse                                              entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA                              entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:                              Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem

Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:      Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":                      entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:

Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148:

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:

Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2023

Version: 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 26.04.2023

Handelsname: **Benzoessäure**

(Fortsetzung von Seite 9)

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beim Umgang mit Chemikalien sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten (z.B. Chemikaliengesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)-Anforderungen im Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum der Vorgängerversion: 04.04.2019

Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1